

## Informationen für das Jugendamt

Sehr geehrte Mitarbeiter des ASD!

### Hier finden Sie die wesentlichen Informationen zu unserem Jugendhilfeangebot:

<b>Hilfeform</b>	nach § 34 und 35 a SGB VIII
<b>Plätze</b>	7
<b>Aufnahmealter</b>	3 bis 14 Jahre
<b>Aufenthaltsdauer</b>	maximal 1 Jahr
<b>Anschrift</b>	Windeberger Str. 57, 99974 Mühlhausen
<b>Träger</b>	A.F.E. Akademie für Familientherapie und Erziehungshilfe gGmbH
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Bartel, Herr Dr. Bickel

### Konzept „Jugendhilfe 3.0“

- Ziel: Rückführung des Kindes nach einem Jahr in die Herkunftsfamilie
- Betreuung in der Regel von Sonntagabend bis Freitagnachmittag und während der Hälfte der Ferien
- Familientherapie obligatorisch (auch aufsuchend), Training der Erziehungsfähigkeit der Eltern (auch videogestützt)
- Multifamilientherapie
- Intensive Elternarbeit (z. B. Video-Interaktionstraining, Beratung per Skype...)
- Heil- und sozialpädagogische Betreuung der Kinder
- Kinderpsychotherapie (bei Indikation)
- Schul- oder Kitabesuch in der Nähe der Wohngruppe
- enge Kooperation mit der KJP Mühlhausen inkl. kinderpsychiatrische, kinderpsychologische, ergotherapeutische, kunsttherapeutische und logopädische Behandlung
- Mediation zur Entschärfung der hochkonflikthaften Elternschaft oder bei familiengerichtlichen Verfahren

### Aufnahmeindikationen

- SPFH nicht ausreichend oder
- Tagesgruppe für Erziehungshilfe nicht ausreichend oder
- Psych. Erkrankung des/der Sorgeberechtigten, aber Behandlungsbereitschaft oder
- Heimerziehung nötig, aber Familiensystem sanierungsfähig oder
- Gerichtlicher Sorgerechtsentzug und Bereitschaft und Chance zur Wiedererlangung des Sorgerechts oder
- Auflage des Familiengerichts zur Inanspruchnahme der Hilfe oder
- Psychische Störung(en) des Kindes mit Überforderung der Eltern oder
- Weiterbehandlung des Kindes/Familiensystems nach stationärer Behandlung des Kindes oder
- Hochkonflikthafte Elternschaft z. B. nach Trennung